

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

Sitzungsort: Grundschule Schönbrunn - Aula
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 9

Anwesende:

1. Bürgermeister

Friesen, Dirk

Gemeinderäte

Basel, Michael

Dotterweich, Brigitte

Giebfried, Irmgard

ab 19:06 anwesend

Hachinger, Tobias

Hetzel, Florian

Kregler, Georg

Scheller, Frank

Sitzmann, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus

Gemeinderäte

Geier, Alexandra

Lechner, Marco

Oppelt, Otmar

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bauanträge**
- 1.1. Christian Giehl, Steigerwaldstr. 15, 96191 Viereth-Trunstadt
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses
FINr. 1236/1, Gmkg. Schönbrunn (Nähe Oberneuses 12, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
- 1.2. Alexander und Miriam Birgit Tuchel, Karl-Theodor-Str. 1, 83700 Rotach-Egern
Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
FINr. 950/11, Gmkg. Schönbrunn (Amselweg 12, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
- 1.3. Andreas Diroll, Schillerstr. 1, 97514 Oberaurach
Neubau eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten
FINr. 454, Gmkg. Schönbrunn (Niederndorfer Hauptstr. 4, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
- 2. Bericht über die Verkehrsschau 2021 in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald und Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen**
- 3. Städtebauförderung in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Bedarfsmitteilung 2022**
- 4. Bebauungsplan "Zur Kapellenleite", Zettmannsdorf**
- 4.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
- 4.1.1. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- 4.1.2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 4.1.2.1. Stellungnahme Landratsamt Bamberg**
- 4.1.2.2. Stellungnahme Staatliches Bauamt**
- 4.1.2.3. Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg**
- 4.1.2.4. Stellungnahme Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe**
- 4.1.2.5. Stellungnahme Deutsche Telekom**
- 4.1.2.6. Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH**
- 4.1.2.7. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kronach**
- 4.2. Satzungsbeschluss**

- 5. Erlass der neuen Zuschussrichtlinien der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald**
- 6. Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Warnung der Bevölkerung über Sirenen**
- 7. Information des Bürgermeisters**

Öffentlicher Teil

1. Bauanträge

**1.1. Christian Giehl, Steigerwaldstr. 15, 96191 Viereth-Trunstadt
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses
FINr. 1236/1, Gmkg. Schönbrunn (Nähe Oberneuses 12, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald)**

Beschluss:

Das Bauvorhaben fügt sich unmittelbar an die vorhandene Bebauung des Gemeindeteiles Oberneuses an. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu. Hinsichtlich der Erschließung mit Kanal und der Zufahrt sind Vereinbarungen mit der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, hinsichtlich der Erschließung mit Wasser ist mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe eine Vereinbarung zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**1.2. Alexander und Miriam Birgit Tuchel, Karl-Theodor-Str. 1, 83700 Rottach-Egern
Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
FINr. 950/11, Gmkg. Schönbrunn (Amselweg 12, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bremi II“. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu. Hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe und des zweiten Vollgeschosses, welches nicht im Dach liegt, der Dachneigung und der Dacheindeckung sowie der Überschreitung der Baugrenze bei der Garage werden Befreiungen erteilt.

Das Flachdach muss begrünt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**1.3. Andreas Diroll, Schillerstr. 1, 97514 Oberaurach
Neubau eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten
FINr. 454, Gmkg. Schönbrunn (Niederndorfer Hauptstr. 4, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald)**

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 Abs. 1 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gemeindeteiles Niederndorf. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Bericht über die Verkehrsschau 2021 in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald und Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 17.06.2021 zur Kenntnis und beschließt folgendes:

a) Beschluss:

In der Ortsdurchfahrt Schönbrunn i. Steigerwald (St 2262) wird bei den Parkplätzen gegenüber der Bäckerei Pflaum das Verkehrszeichen „Parken“ mit dem Zusatzschildern „Park-scheibe 30 Minuten“ und „werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr“ aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

b) Beschluss:

Am Dorfhof in Schönbrunn i. Steigerwald wird bei der Zufahrt zur Raiffeisenbank und bei der Brauerei Wernsdorfer das Verkehrszeichen „Parken“ mit dem Zusatzschild „Personenkraft-wagen“ aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

c) Beschluss:

Gemeinderat Frank Scheller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 2, Buchst. c) zu vertagen und die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes für alle Gemeindestraßen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	1
Persönlich beteiligt:		Nein:	8

Der Antrag ist somit abgelehnt.

d) Beschluss:

An allen Einfahrten in den Wohngebieten Nord-West (Meisenweg, Schloßleite, Obere Schloßleite, Amselweg, Winterleite) in Schönbrunn i. Steigerwald wird das Verkehrszeichen „Beginn einer Tempo 30-Zone“ aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	6
Persönlich beteiligt:		Nein:	3

e) Beschluss:

In der Siedlungsstraße in Schönbrunn i. Steigerwald wird vom Rathaus bis zur Schule auf eine Breite von 1,50 m ein Gehweg markiert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**3. Städtebauförderung in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Bedarfsmittelteilung 2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgenden Städtebauförderungsmaßnahmen für das Jahr 2022 zu beantragen. Die förderfähigen Kosten im Programmjahr 2022 betragen gemäß der Aufstellung 422.000,00 € brutto.

1. Vorbereitungen	
Weitere Beratungen, Stellungnahmen (Vertiefte vorbereitende Untersuchung)	5.000,00 €
Bauabschnitt V Areal "Alter Kindergarten" Siedlungsstraße - Machbarkeitsstudie Siedlungsstraße 1-3 und Geländevermessung	12.000,00 €
Bauabschnitt VI - Planung der Energetische Sanierung des Rathauses Schönbrunn	30.000,00 €
2. Maßnahmen	
Bauabschnitt VI - Energetische Sanierung Rathaus Schönbrunn	100.000,00 €
Bauabschnitt VII - Ehemalige Raiffeisenbank, Zettmannsdorfer Str. 13 (Flurnr. 78; 273m ²) - Grunderwerb	275.000,00 €
Gesamtsumme	422.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	8
Persönlich beteiligt:		Nein:	1

4. Bebauungsplan "Zur Kapellenleite", Zettmannsdorf

4.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgte die Beteiligung wie folgt:

Unterrichtung der Öffentlichkeit 16.08.2021 – 27.08.2021

Beteiligung Öffentlichkeit 30.08.2021 – 01.10.2021

Beteiligung der Behörden und TÖB 16.08.2021 – 01.10.2021

4.1.1. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen bezüglich der vorgelegten Planung eingegangen sind.

4.1.2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Vodafone Kabel Deutschland
- PLEdoc
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern
- Kreisbrandrat
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Gemeinde Markt Burgebrach
- Gemeinde Rauhenebrach
- Gemeinde Oberaurach

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- TenneT TSO GmbH
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth
- Bayerischer Bauernverband
- Kreisheimatpfleger, Herr Rössler
- Gemeinde Lisberg
- Gemeinde Walsdorf
- Markt Burgwindheim

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen.

4.1.2.1. Stellungnahme Landratsamt Bamberg

Beschluss:

Immissionsschutz:

Nach Rücksprache mit Herrn Wagner vom Landratsamt Bamberg, Abteilung Immissionsschutz, kann aufgrund der Tatsache, dass auf absehbare Zeit weder ein geregelter Sportbetrieb noch eine intensive Nutzung des Sportheimes stattfindet, auf ein Lärmschutzgutachten verzichtet werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es bei einer eventuellen Wiederaufnahme des regelmäßigen Sportbetriebes zu Nutzungseinschränkungen für das Sportgelände kommen kann.

Bodenschutz:

Der Hinweis zum Bodenschutz wird in den Bebauungsplan und in die Begründung aufgenommen.

Wasserrecht:

In der Begründung wird näher auf das Thema Niederschlagswasser eingegangen. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird ein Bodengutachten erstellt, welches Aufschluss über die Versickerungsfähigkeit des Bodens geben soll. Sollte demnach keine dezentrale Versickerung auf den Grundstücken möglich sein, so ist die Einleitung über die kommunale Regenwasserkanalisation gesichert. Ein Wasserrecht für die Einleitungsstelle ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu stellen bzw. zu aktualisieren. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungsphasen beachtet.

Verkehrswesen:

Die Wendeanlage ist gemäß RAST 06 für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausgelegt und entspricht damit den gestellten Anforderungen.

Naturschutz und Bauleitplanung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.2. Stellungnahme Staatliches Bauamt

Beschluss:

Die Staatsstraße St 2279 befindet sich in einer Entfernung von über 150 m südlich des geplanten Baugebietes. Erhebliche Einschränkungen sind dort nicht zu erwarten. In der Begründung wird auf die von der Straße ausgehenden Immissionen hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.3. Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Beschluss:

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden ist ein wichtiges Ziel der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald. In Zettmannsdorf sind jedoch, wie in der Begründung unter dem Punkt „Alternativenprüfung“ dargelegt, keine alternativen Bauflächen vorhanden. Die weiteren Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis zum möglichen Einsatz von Wirtschaftsdüngern und Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis wird in den Bebauungsplan und die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.4. Stellungnahme Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Beschluss:

Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist sich über die Vereinbarung mit dem Zweckverband im Klaren und wird die entsprechende städtebauliche Vereinbarung im Laufe der weiteren Planungen einhalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.5. Stellungnahme Deutsche Telekom

Beschluss:

Die Deutsche Telekom wird frühzeitig über anstehende Erschließungsmaßnahmen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.6. Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH

Beschluss:

Die Bayernwerk Netz GmbH wird frühzeitig über anstehende Erschließungsmaßnahmen informiert. Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.7. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kronach

Beschluss:

Zu 1: Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen und an zweckmäßiger Stelle in die Begründung aufgenommen. Ein Bodengutachten wird im Rahmen der Erschließungsplanung erstellt, um die Grundwassersituation beurteilen zu können.

Zu 2: Die Hinweise werden an zweckmäßiger Stelle in die Begründung aufgenommen.

Zu 3: Im Rahmen der Erschließungsplanung wird ein Bodengutachten erstellt, um auch die Versickerungsfähigkeit des Bodens beurteilen zu können. Sollte eine bevorzugte dezentrale Versickerung aufgrund der Kenntnisse aus der Bodenuntersuchung nicht möglich sein, so besteht die Möglichkeit einer geeigneten Ableitung des Niederschlagswassers über die bestehende Regenwasser-Kanalisation. Die weiteren Hinweise hierzu werden dankend zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt.

Zu 4: Die Information zu Altlasten wird dankend zur Kenntnis genommen.

Zu 5: Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf in der Fassung vom 21.10.2021 und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der satzungsbeschlossene Plan erhält das Datum vom 21.10.2021. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald bekannt zu machen. Mit dem Tag der Veröffentlichung tritt der Bebauungsplan „Zur Kapellenleite“, Zettmannsdorf in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Erlass der neuen Zuschussrichtlinien der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Sport- und Kulturausschusses zu den neuen Zuschussrichtlinien der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zur Kenntnis und beschließt diese. Der Entwurf der Richtlinien ist dem Beschlussbuch beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**6. Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Warnung der Bevölkerung über Sirenen**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass grundsätzlich alle motorbetriebenen E57-Sirenen auf neue elektronische Sirenen umgerüstet werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt Schallmessungen durchführen zu lassen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt einen Förderantrag zur Inanspruchnahme von Bundesmittel zu stellen und eine entsprechende Angebotseinholung für die Errichtung neuer Sirenenanlagen durchzuführen. Für die Umrüstung der bestehenden elektronischen Sirenenanlage am Hohenrothweg in Schönbrunn i. Steigerwald zur digitalen Alarmierung soll die Verwaltung vorab die technischen Voraussetzungen schaffen. Die Kosten hierfür betragen ca. 2.500 €.

Entsprechende Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9		
Stimmberechtigt:	9	Ja:	8
Persönlich beteiligt:		Nein:	1

7. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Ersatzneubau der Brücke über die Rauhe Ebrach in Schönbrunn i. Steigerwald

Vorsitzender

Dirk Friesen
1. Bürgermeister

Schriftführer

Markus Kraus